

Stadt Bülach (Logo)

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2009 und Festsetzung des um 4% gesenkten Steuerfusses auf 98%

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 12. Dezember 2008

Gemeinderat Bülach

Geht nach vorgängigem „gut zum Druck“ zur Publikation am 12. Dezember 2008 (dreispaltig, gemäss Grundlagen) an:

- Neues Bülacher Tagblatt
- Zürcher Unterländer

Bülach, 9. Dezember 2008

Gemeinderat Bülach

Denise Meyer, Ratssekretärin

Tel.-Nr. 044 863 11 22